



**Sparkasse
Hannover**

**Offenlegungs- und Vergütungsbericht
der Sparkasse Hannover
31.12.2021**

**Offenlegung gemäß
Capital Requirements Regulation (CRR)**

**Informationen zum Vergütungssystem
gemäß § 16 InstitutsVergV**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	7
1.3	Häufigkeit und Umfang der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	8
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge.....	9
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen.....	9
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern.....	10
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil.....	13
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	19
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko.....	22
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	23
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	25
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	26
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	27
4	Offenlegung von Eigenmitteln	29
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	29
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss.....	35
5	Offenlegung der Vergütungspolitik.....	38
5.1	Angaben zu Vergütungspolitik	38
5.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	41
5.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	44
5.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	44
5.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	44
6	Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR.....	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen).....	6
Abbildung 2: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	9
Abbildung 3: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern.....	11
Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	27
Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel.....	29
Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	36
Abbildung 7: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	43

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
Instituts- VergV	Institutsvergütungsverordnung
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Hannover alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse Hannover angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung erfolgt unter Nennung des Namens des Vorstands in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ des Offenlegungsberichtes.

Die Offenlegung erfolgt nach Art. 13 Abs. 1 CRR durch die Sparkasse Hannover als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe Sparkasse Hannover. Aus diesem Grund beziehen sich die Angaben in diesem Bericht auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

In der Vorlage EU LI3 (DVO (EU) 2021/637) wird die Berücksichtigung der relevanten Unternehmen im bankenaufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Art. 436 Buchst. b) CRR dargestellt. Ein handelsrechtlicher Konzernabschluss wird zulässigerweise nicht erstellt, weil die verbundenen Unternehmen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unbedeutend sind.

Abbildung 1: Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug *	Abzug *	
Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH & Co. - Wohnungs- und Gewerbebau KG	Keine Konsolidierung	x					Anbieter von Nebendienstleistungen
MarktServices Nord GmbH	Keine Konsolidierung	x					Anbieter von Nebendienstleistungen
WerteLogistik Nord GmbH	Keine Konsolidierung	x					Anbieter von Nebendienstleistungen
BeteiligungsKapital Hannover GmbH & Co. KG	Keine Konsolidierung	x					Finanzunternehmen
BeteiligungsKapital Hannover (UBG) mbH & Co. KG	Keine Konsolidierung	x					Finanzunternehmen
TLN Verwaltungsgesellschaft Hannover mbH	Keine Konsolidierung	x					Finanzunternehmen
NSL Niedersächsische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Keine Konsolidierung		x				Finanzunternehmen
BeteiligungsKapital Hannover Management GmbH	Keine Konsolidierung					x	Finanzunternehmen
Delta Bau HRG Verwaltung GmbH	Keine Konsolidierung					x	Finanzunternehmen
FORTUNA Beteiligungsgesellschaft Hannover mbH	Keine Konsolidierung					x	Finanzunternehmen
FORTUNA Beteiligungsgesellschaft Hannover mbH & Co. KG	Keine Konsolidierung					x	Finanzunternehmen
HRG & Sängler Verwaltung GmbH	Keine Konsolidierung					x	Finanzunternehmen
NSL Niedersächsische Sparkassen Leasing Verwaltungsgesellschaft mbH	Keine Konsolidierung					x	Finanzunternehmen
Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung III mbH	Keine Konsolidierung					x	Finanzunternehmen
Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH	Keine Konsolidierung				x		Finanzunternehmen

*) Für die nicht in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen nimmt die Sparkasse Hannover die Befreiungsmöglichkeit des Art. 19 CRR in Anspruch.

Die Sparkasse Hannover ist das Mutterinstitut im Sinne des Art. 13 CRR innerhalb der Institutsgruppe.

Zu den nachgeordneten Unternehmen zählen auch drei Anbieter von Nebendienstleistungen. Die MarktServices Nord GmbH und die WerteLogistik Nord GmbH stärken die Kernaktivitäten der Sparkasse Hannover durch ihre Produkte und Dienstleistungen. Die Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH & Co. - Wohnungs- und Gewerbebau - KG ist eine sparkaseneigene Immobilien-Objektgesellschaft.

Die BeteiligungsKapital Hannover GmbH & Co. KG und die BeteiligungsKapital Hannover (UBG) mbH & Co. KG haben sich als Finanzunternehmen auf die Eigenkapitalfinanzierung mittelständischer Unternehmen spezialisiert. Die übrigen Unternehmen der Institutsgruppe sind im Wesentlichen Bündelungsgesellschaften, die die Interessen ihrer Gesellschafter zusammenfassen und niedersachsen- oder bundesweit vertreten sowie Gesellschaften mit Komplementärfunktion.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Hannover macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte vertrauliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von vertraulichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

1.3 Häufigkeit und Umfang der Offenlegung

Die Sparkasse Hannover gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt sie gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Darüber hinaus sind für die Sparkasse Hannover sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch für den aufsichtlichen Konsolidierungskreis die FIN-REP-Simplified“-Anforderungen relevant und es werden die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR berechnet.

Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmittel) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) (Offenlegung erfolgt ohne behördliche Anordnung) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h) bis k) CRR. Die Anforderungen nach Buchst. j) werden im Kontext § 16 Abs. 1 Nummer 3 InstitutsVergV berichtet.

Die Sparkasse Hannover unterliegt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 KWG den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des KWG und der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) an die Ausgestaltung ihrer Vergütungssysteme. Aufgrund ihrer Bilanzsumme ist die Sparkasse Hannover ein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG, weshalb die Offenlegung zur Vergütung neben den Anforderungen des Art. 450 CRR zudem nach § 16 InstitutsVergV zu erfolgen hat.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Hannover (<https://www.sparkasse-hannover.de>) im Bereich „Ihre Sparkasse“/„Zahlen und Fakten“/„Geschäftsbericht“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 (DVO (EU) 2021/637) zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum 31.12.2020. Es ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen.

Abbildung 2: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	10.486	10.354	839
2	Davon: Standardansatz	10.486	10.354	839
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1	2	0
7	Davon: Standardansatz	1	k. A.	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	1	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	1	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	32	40	3

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
21	Davon: Standardansatz	32	40	3
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	650	649	52
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	650	649	52
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	21	k. A.	2
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	11.169	11.045	893

Der in Zeile 24 zusätzlich berichtete Gesamtrisikobetrag ist in dem Gesamtrisikobetrag der Zeile 1 enthalten.

Die Eigenmittelanforderungen der Institutsgruppe betragen zum 31.12.2021 893 Mio. EUR. Sie leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko in Höhe von 839 Mio. EUR, für das Gegenparteiausfallrisiko in Höhe von unter 1 Mio. EUR, für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) in Höhe von 3 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko in Höhe von 52 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 9 Mio. EUR. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko zurückzuführen.

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) können keine Angaben für das Vorjahr offengelegt werden, da hierfür zum 31.12.2020 keine Meldepflicht bestand. Die Verpflichtung hierzu war erstmalig zum 30.06.2021 zu berücksichtigen.

Die Institutsgruppe nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 (DVO (EU) 2021/637) stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Institutsgruppe dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über die Institutsgruppe zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR).

Abbildung 3: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a
In Mio. EUR		31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.386
2	Kernkapital (T1)	1.386
3	Gesamtkapital	1.452
	Risikogewichtete Positionsbeträge	
4	Gesamtrisikobetrag	11.169
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,41
6	Kernkapitalquote (%)	12,41
7	Gesamtkapitalquote (%)	13,00
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,00
	Verschuldungsquote	
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	19.494
14	Verschuldungsquote (%)	7,11
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,13

		a
In Mio. EUR		31.12.2021
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,13
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.980
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.885
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	320
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.564
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	190,97
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	17.272
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	13.255
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	130,31

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Institutsgruppe in Höhe von 1.452 Mio. EUR setzen sich aus dem harten Kernkapital in Höhe von 1.386 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital in Höhe von 66 Mio. EUR zusammen.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 7,11 %. Zu diesem Stichtag wurde von der Ausnahmeregelung für Risikopositionen gegenüber Zentralbanken Gebrauch gemacht, was zu einer kalibrierten Mindestanforderung von 3,13% führte. Für die entsprechenden Risikopositionen erfolgte ein Abzug bei der Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Ohne Ausschluss dieser Risikopositionen hätte sich per 31.12.2021 eine Verschuldungsquote in Höhe von 6,41 % ergeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote von 190,97 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 130,31 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % seit dem 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA (DVO (EU) 2021/637) stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Vorlage EU OVC (DVO (EU) 2021/637) stellt gemäß Art. 438 Buchstabe c) das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals dar; die Offenlegung erfolgt ohne behördliche Anordnung. Dieses Kapitel erfüllt die vorstehenden Offenlegungsanforderungen. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Im Rahmen ihres Kunden- und Eigengeschäfts geht die Sparkasse Hannover Risiken ein. Unter Risiken werden dabei ungünstige zukünftige Entwicklungen verstanden, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Hannover auswirken können. Der professionelle und verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Sparkasse Hannover und Voraussetzung für die Sicherheit der Kundeneinlagen. Daher hat ein aktives Risikomanagement einen hohen Stellenwert in der Geschäftspolitik der Sparkasse Hannover. Es gewährleistet einen angemessenen Umgang mit allen für die Sparkasse Hannover wesentlichen Risiken.

Geschäfts- und Risikostrategie

Grundlage für das Risikomanagement sind die Unternehmensstrategie und die darauf aufbauende Risikostrategie der Sparkasse Hannover. Die Risikostrategie ist in Teilrisikostrategien für Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken untergliedert. Der Vorstand hat in diesen Strategien die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt. Bei einem günstigen Chancen-Risiko-Profil werden Risiken verantwortungsbewusst eingegangen. Im ungünstigen Fall wird eine Verminderung oder Kompensation von Risiken angestrebt. Die Handlungsmaxime ist immer, dass die eingegangenen Risiken vertretbar sein müssen. Daher unterliegen die Risikotragfähigkeit der Sparkasse Hannover und die daraus abgeleiteten Limite sowie mögliche Risikokonzentrationen einer besonderen Beachtung.

Die strategische Ausrichtung und das Risikomanagement der Sparkasse Hannover haben sich in der Finanzmarktkrise bewährt. Das Risikomanagementsystem ist seitdem immer weiter ausgebaut worden.

Organisation des Risikomanagements

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement der Sparkasse Hannover sind eindeutig geregelt. Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Sparkasse Hannover. Er beschließt die Risikoausrichtung und wird dabei durch die folgenden Ausschüsse unterstützt, die vierteljährlich tagen und jeweils durch ein Vorstandsmitglied geleitet werden:

- Der Aktiv-Passiv-Ausschuss (APA) erörtert die Ertrags- und Risikolage der Marktpreisrisikoportfolien und spricht Handlungsempfehlungen für einzelne Portfolien aus. Dabei greift er auf die Zins-, Währungs- und Aktienmarktprognosen des Fachteams Kapitalmarktprognosen zurück.
- Im Kreditrisikoausschuss (KRA) werden Maßnahmen zur einzelgeschäfts- und portfoliobezogenen Steuerung des Kreditrisikos erörtert. Darüber hinaus erarbeitet der Ausschuss Vorschläge für die Weiterentwicklung der Kreditrisikostrategie. Grundsätzlich kann auf die KRA-Sitzungen verzichtet werden. Der Kreditrisikobericht sowie weitere KRA-Themen werden dann in der Vorstandssitzung präsentiert und diskutiert.
- Der Gesamtbanksteuerungsausschuss (GBA) hat die Aufgabe der integrativen Analyse der Ergebnis- und Risikosteuerung der Sparkasse Hannover.

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements werden durch die Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Das Risikocontrolling ist unter anderem verantwortlich für die Gesamthaus-Risikoinventur, die Ermittlung des Risikopotenzials und des vorhandenen Risikodeckungspotenzials. Darüber hinaus überwacht sie die Einhaltung von Risikolimiten sowie die Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen. Außerdem ist sie für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagements zuständig. Der Leiter des Risikocontrollings ist bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands eingebunden.

Als Pfandbrief emittierendes Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse Hannover in ihrem Risikomanagementsystem auch die Anforderungen des PfandBG.

In der Sparkasse Hannover ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Compliance wahrgenommen werden. In der Abteilung sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sonstiger strafbarer Handlungen sowie die Funktion des „Single Officer“ mit der Compliance-Funktion gemäß MiFID II und KWG zusammengefasst. Der Leiter ist als Compliance-Beauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei besonders auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Auf allen Ebenen ist die aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung zwischen dem Markt- und dem Marktfolgebereich in der Sparkasse Hannover gewährleistet.

Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften gelten eindeutige Kompetenzregelungen. Vor Einführung neuer Produkte und vor Geschäftsabschluss in neuen Märkten sind geregelte Einführungsprozesse zu durchlaufen, sofern mit ihnen wesentliche Prozess- beziehungsweise Strukturänderungen verbunden sind.

Die risikopolitischen Vorgaben des Vorstands werden in einem Risikohandbuch dokumentiert. Das Risikohandbuch basiert auf einer Inventur sämtlicher Risiken der Sparkasse Hannover. Neben Zielen, Aufgaben und Zuständigkeiten werden im Risikohandbuch vor allem die Methoden und Prozesse der Risikoidentifizierung, -bewertung und -messung sowie -steuerung und -überwachung (einschließlich unabhängiger Berichterstattung) dargestellt. Das Risikohandbuch gibt damit einen umfassenden Überblick über die Funktionsweise des Risikomanagements.

Risikoarten

Die Sparkasse Hannover unterscheidet zwischen Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken (einschließlich Rechtsrisiken) sowie sonstigen Risiken.

Unter Adressenrisiken wird die Gefahr möglicher Verluste oder entgangenen Gewinns infolge des Ausfalls beziehungsweise der Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern verstanden. Für die Sparkasse Hannover sind ihrer Geschäftstätigkeit entsprechend vor allem Adressenrisiken im Kreditgeschäft von Bedeutung. Daneben sind Adressenrisiken bei Beteiligungen, Eigenanlagen und außerbilanziellen Instrumenten (einschließlich Credit Default Swaps) zu berücksichtigen.

Die Marktpreisrisiken umfassen die Gefahren von Verlusten infolge der Änderung von Zinsen, Credit-Spreads, Aktienkursen, Volatilitäten, Wechselkursen sowie Rohstoff- und Immobilienpreisen (einschließlich ihrer Korrelationen). Von den Marktpreisrisiken sind für die Sparkasse Hannover vor allem die Zinsänderungsrisiken und die Credit-Spread-Risiken von Bedeutung.

Unter Liquiditätsrisiken ist die Gefahr zu verstehen, dass die Sparkasse Hannover ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Risiko der Zahlungsunfähigkeit). Außerdem ist das Refinanzierungsrisiko zu beachten. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Sparkasse Hannover Handelspositionen aufgrund einer unzureichenden Marktliquidität nicht kurzfristig veräußern oder absichern kann.

Operationelle Risiken werden als Verlustgefahren definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von der Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können. Diese Definition schließt Rechts- und Compliance-Risiken sowie Risiken aus Haftungsverbänden ein.

Die vier genannten Risikoarten sind für die Sparkasse Hannover wesentlich. Bezogen auf die Risikounterarten haben die Zinsänderungsrisiken die größte Bedeutung für die Sparkasse Hannover, gefolgt von den Adressenrisiken. Alle drei Segmente dieser Risikoart – Kreditgeschäft, Beteiligungen und Eigenhandel – sind mit bedeutenden Risiken verbunden.

Risiken, die nicht den bisher dargestellten Risikoarten zugeordnet werden können, werden als „sonstige Risiken“ bezeichnet. Dazu gehören das Vertriebsrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass aufgrund unerwarteter Entwicklungen, zum Beispiel im Kundenverhalten oder in der Wettbewerbssituation, vertriebliche Erträge unter den Erwartungen liegen, sowie das Kostenrisiko, bei dem Kosten die Planwerte überschreiten. Darüber hinaus zählen das Risiko aus Sachanlagen, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko zu den sonstigen Risiken.

Für die verschiedenen Risikoarten erfolgt die Risikobegrenzung im Wesentlichen über Einzel- und Portfoliolimite, die unter Berücksichtigung der Ertrags- und Substanzkraft der Sparkasse Hannover festgelegt werden. Es werden Risikokonzentrationen im Sinne von Größenkonzentrationsrisiken sowie Wechselwirkungen zwischen und innerhalb der Risiken beachtet. Von besonderer Bedeutung sind dabei Größenkonzentrationen im Bereich der Adressenrisiken.

Die Sparkasse Hannover hat im Rahmen des Risikomanagementsystems ein umfangreiches System von Frühwarnindikatoren, das alle Risikoarten umfasst. Es bezieht sich auf die Ebene von Einzelpositionen und auf Portfolien sowie die Gesamtbank. Auf Basis des turnusmäßigen und des Ad-hoc-Berichtswesens können so rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um Verluste zu verhindern oder zumindest einzudämmen.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der integrierten Betrachtung sämtlicher Risikoarten wird regelmäßig und anlassbezogen eine Risikotragfähigkeitsanalyse durchgeführt, bei der die Risiko- und Verlustpotenziale über alle Risikoarten hinweg zusammengefasst und den Risikodeckungsmassen gegenübergestellt werden.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der Sparkasse Hannover in einer normativen und in einer ökonomischen Sicht. Beide sind gleichwertige Steuerungsansichten. Einbezogen sind alle wesentlichen Risikoarten – Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken – und darüber hinaus auch Kostenrisiken sowie in der normativen Sicht Vertriebsrisiken. In die Betrachtung sind damit auch Risikokomponenten einbezogen, die in den Anforderungen an die Eigenmittelausstattung gemäß CRR nicht enthalten sind.

Die normative Sicht der Risikotragfähigkeit umfasst alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen und dient der Fortführung des Instituts. Relevante Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind die Kernkapitalanforderung, die SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Kapitalpufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie die Höchstverschuldungsquote (Leverage Ratio) und die Großkreditobergrenze.

Neben der aufsichtlich geforderten jährlichen Ermittlung von Szenarien in der normativen Sicht ermittelt die Sparkasse Hannover auch quartalsweise Szenarien. Diese dienen insbesondere zur internen Risikosteuerung und stellen sicher, dass zeitnah auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden kann und die normative Sicht als gleichberechtigte Steuerungssicht fungieren kann.

Betrachtet werden die Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern, den Gesamtrisikobetrag gemäß CRR, die Eigenmittel sowie die oben genannten Steuerungsgrößen. Der Zeithorizont beträgt fünf Jahre.

Für die interne Steuerung der normativen Risikotragfähigkeit werden per 31.12., 31.03. und 30.06. ein aktualisiertes Planszenario sowie ein adverses Szenario (Rezessionszenario) gerechnet. Per 30.09. wird auf eine Rechnung verzichtet und die normative Risikotragfähigkeit im Rahmen der aktualisierten Planung betrachtet.

Darüber hinaus werden jährlich weitere adverse Szenarien gerechnet. Bei der Festlegung der adversen Szenarien werden auch aktuelle Ereignisse oder aufsichtliche Entwicklungen einbezogen. Außerdem werden Stressszenarien betrachtet.

Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik. Diese werden aus dem aufsichtlichen Meldewesen übernommen. Auch die Berechnungslogik für zukünftige Perioden ist aufsichtlich determiniert. Keine aufsichtlichen Vorgaben gibt es hingegen bei der Festlegung der Parameter für die einzelnen Szenarien. Hierbei sind zum einen die klassischen Risikofaktoren wie zum Beispiel Zinssätze oder Ausfallwahrscheinlichkeiten relevant und zum anderen auch die Entwicklung der Bestände, beispielsweise im Kundenaktivgeschäft. Die Entwicklung des Gesamtrisikobetrags gemäß CRR ergibt sich implizit aus den angenommenen Parametern. Über die klassischen Risikofaktoren ist auch die aufsichtlich geforderte quantitative Berücksichtigung der Risiken aus der ökonomischen Perspektive gewährleistet.

Anhand der Struktur der Prognose für die Gewinn- und Verlustrechnung wird für jede Position die Auswirkung der einzelnen Szenarien ermittelt. In Summe ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern und geplanten Ausschüttungen, das der Sparkasse Hannover bei Eintritt der verschiedenen Szenarien noch zur Verfügung stehen würde. Infolgedessen werden die Auswirkungen auf die Eigenmittel und die aufsichtlichen Kennzahlen betrachtet.

Die aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittel setzen sich aus drei Blöcken zusammen:

- Einhaltung einer Mindestkapitalquote von 8 Prozent gemäß Artikel 92 CRR. Diese unterteilt sich in eine harte Kernkapitalquote von 4,5 Prozent, eine Kernkapitalquote von 6 Prozent sowie eine Gesamtkapitalquote von 8 Prozent.
- Einhaltung der Eigenkapitalbelastung im Rahmen des SREP aus dem Kapitalzuschlag für weitere wesentliche Risiken, die bisher nicht in den Eigenmittelanforderungen der sogenannten Säule I berücksichtigt wurden. Dies sind zum Beispiel Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs, weitere Marktpreisrisiken und sonstige Risiken.
- Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach §10i KWG.

Darüber hinaus erhalten die Kreditinstitute eine aufsichtliche Empfehlung bezüglich ihrer Eigenmittelausstattung in Form eines Aufschlags. Diese wird als Eigenmittelzielkennziffer bezeichnet.

Der Fokus der ökonomischen Sicht liegt auf einer langfristigen, strategisch ausgerichteten Risikosteuerung. Risiken und Risikodeckungspotenzial werden barwertig ermittelt. Die Risikomesung erfolgt mit einer einheitlichen Haltedauer von einem Jahr, getrennt nach Risikoarten. Das Risikopotenzial wird mit dem an aufsichtlichen Anforderungen orientierten Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Als Risikodeckungspotenzial steht für den „99,9 Prozent-Fall“ der vom

Vorstand festgelegte Teil des (barwertigen) Nettovermögens der Sparkasse Hannover zur Verfügung. Das bildet zugleich den Ausgangspunkt für die strategische Limitierung. Der Fokus dieser Sichtweise der Risikotragfähigkeitskonzeption liegt auf dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten.

Beide Sichtweisen der Risikotragfähigkeit sind in Bezug auf die Risikomessung konservativ, indem bei der Risikoaggregation über die Risikoarten hinweg eine Addition der Risiken vorgenommen wird und keine Diversifikationsannahmen getroffen werden.

Die Risikotragfähigkeit ist für die Sparkasse Hannover per 31.12.2021 in der ökonomischen Sicht und in der normativen Sicht gegeben.

In der normativen Sicht fällt die Gesamtkapitalquote nach Eintritt des adversen Rezessions Szenarios in keinem Jahr unter 11,0 Prozent. Ende 2021 liegt die Quote bei 13,0 Prozent und Ende 2022, nach Eintritt des adversen Szenarios, bei 11,8 Prozent. In diesem Jahr des Risikoeintritts ergibt sich nach Steuern ein Ergebnis in Höhe von minus 139,0 Mio. Euro. Die Gesamtkapitalquote sinkt bis zum Jahresultimo 2024 dann weiter auf 11,2 Prozent. Ab dem Jahr 2025 zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Quote auf über 13 Prozent. Sie liegt damit immer durchgängig oberhalb der geltenden aufsichtlichen Grenze für ein hinreichend schweres adverses Szenario. Der Quotenanstieg ergibt sich dadurch, dass die Sparkasse Hannover zum 01.01.2025 für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen den Umstieg auf den auf internen Risikomodellen basierenden IRB-Ansatz plant. Die risikogewichteten Aktiva steigen in dem Szenario von 11,2 Mrd. Euro im Jahr 2021 auf 11,8 Mrd. Euro im Jahr 2024. Durch den Umstieg auf den IRB-Ansatz ergibt sich im Jahr 2025 ein Rückgang auf unter 10,0 Mrd. Euro. In diesem Wert sind neben dem entlastenden Effekt aus dem Umstieg auf den IRB-Ansatz die belastenden Effekte aus der Finalisierung von Basel III berücksichtigt.

In der ökonomischen Sicht mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent liegt die Auslastung des Risikodeckungspotenzials bei 66,5 Prozent, im Vergleich zu 54,5 Prozent im Vorjahr. Das Risikodeckungspotenzial hat sich von 1.530,0 Mio. Euro auf 1.358,9 Mio. Euro verringert. Das Gesamtrisikopotenzial bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ist von 834,0 Mio. Euro auf 903,6 Mio. Euro gestiegen. Auf das Adressenrisiko im Kreditgeschäft entfallen 158,0 Mio. Euro (Vorjahr: 157,2 Mio. Euro). Das Ausfall- und Migrationsrisiko für Adressen im Eigengeschäft beträgt 17,8 Mio. Euro (Vorjahr: 16,5 Mio. EUR). Auf Beteiligungsrisiken entfallen 75,0 Mio. Euro (Vorjahr: 66,0 Mio. Euro), auf Marktpreisrisiken inklusive Credit-Spread-Risiken im Eigengeschäft 577,0 Mio. Euro (Vorjahr 567,1 Mio. Euro), auf Liquiditätsrisiken 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) und auf operationelle Risiken 75,3 Mio. Euro (Vorjahr: 27,3 Mio. Euro). Hintergrund für den deutlichen Anstieg des operationellen Risikos ist vor allem eine Erweiterung der Risikomessung um eine zukunftsgerichtete Betrachtung (sogenannte ex-ante-Sicht).

Es mussten 2021 keine besonderen Maßnahmen zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ergriffen werden.

Im Rahmen der Überwachung der Risikotragfähigkeit wird außerdem gewährleistet, dass die eingegangenen Risiken von der Sparkasse Hannover nicht nur unter „normalen“ Marktbedingungen, sondern auch in Stresssituationen verkräftet werden können. Über die Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeit hinaus führt die Sparkasse Hannover weitere Stresstests für einzelne Risikoarten durch. Sie analysiert aber auch Szenarien, bei denen Risikokonzentrationen und Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Risiken im Fokus stehen.

Auch bei sorgfältiger Modellentwicklung und -pflege ist es möglich, dass tatsächliche Verluste höher ausfallen als von den Modellen prognostiziert. Bezogen auf eine einzelne Risikoart sind solche Effekte in der Vergangenheit aufgetreten und werden auch in Zukunft immer mal wieder auftreten. Durch regelmäßige Prüfungen und Anpassungen der Modelle, durch Sicherheitspuffer in den Modellen und die Risikoaggregation per Addition der Risiken wird aber die Gefahr, die Risikotragfähigkeit grundsätzlich zu positiv einzuschätzen, als sehr gering angesehen.

Risikoberichtswesen

Die Sparkasse Hannover verfügt über ein umfangreiches Risikoberichtswesen, das alle wesentlichen Risikoarten umfasst. Der Gesamtrisikobericht ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Berichte enthalten neben der Darstellung auch eine Beurteilung der Risiken sowie bei Bedarf Handlungsvorschläge und somit alle erforderlichen Informationen zur Risikosteuerung. Adressaten der Berichte sind überwiegend der Vorstand, aber auch weitere Verantwortliche. Der Verwaltungsrat wird durch den Vorstand vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse Hannover unterrichtet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Risikoberichte der Sparkasse Hannover.

Bericht	Risikobezug	Berichtsrhythmus	Besprechung
Gesamtrisikobericht	alle Risiken	quartalsweise und ad hoc	Vorstand
Top-Management-Bericht	alle Risiken sowie Kosten und Erträge	quartalsweise	Gesamtbanksteuerungsausschuss
Bericht zur Risikolage an den Verwaltungsrat	alle Risiken	quartalsweise und ad hoc	Risiko- und Prüfungsausschuss/ Verwaltungsrat
Kreditrisikobericht	Adressenrisiko (inkl. Beteiligungen und Depot A)	quartalsweise	Kreditrisikoausschuss bzw. Vorstand sowie Risiko- und Prüfungsausschuss/ Verwaltungsrat
Risikoreporting nach Verantwortlichkeiten	Adressenrisiko	quartalsweise	zur Kenntnis für Leiter im Kreditgeschäft
Überziehungsreporting	Adressenrisiko	quartalsweise	zur Kenntnis für Leiter im gewerblichen Kreditgeschäft
Depot A-Risikobericht	Marktpreisrisiko (Eigenhandel)	wöchentlich, ggf. auch täglich	zur Kenntnis, unter anderem Vorstand und Treasury
Zinsänderungsrisikoreport	Zinsänderungsrisiko	monatlich	Aktiv-Passiv-Ausschuss (quartalsweise), ansonsten Treasury zur Kenntnis
Liquiditätsrisikobericht	Liquiditätsrisiko	quartalsweise	Aktiv-Passiv-Ausschuss
Pfandbrief-Risikoreporting	Liquiditätsrisiko	quartalsweise	Vorstand
OpRisk-Bericht	Operationelles Risiko	jährlich per Ultimo	Vorstand

Bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen ist über die regelmäßige Berichterstattung hinaus eine unverzügliche Unterrichtung des Vorstands, der jeweiligen Verantwortlichen sowie der internen Revision und des Verwaltungsrats geregelt (Ad-hoc-Berichterstattung). Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurden im Risikoberichtswesen besonders bei Adressenrisiken berücksichtigt, indem Berichtsinhalte zu auffälligen und kritischen Branchen in Abstimmung mit der Kreditanalyse ergänzt und Analysen zu Linienauslastungen hinzugefügt wurden. Außerdem wurden Berichtsrhythmen für die Zeit der Pandemie verkürzt.

Aus der im Februar 2022 eskalierten Ukraine-Krise sind derzeit keine bedeutenden Auswirkungen auf die Risikolage der Sparkasse Hannover erkennbar. Gleichwohl lassen sich die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen als auch die künftigen Auswirkungen auf die Risikolage derzeit noch nicht abschließend beurteilen.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Die Risikolage der Sparkasse Hannover ist aufgrund ihres kreditgeschäftlichen Engagements in der mittelständischen Wirtschaft besonders durch Kreditrisiken geprägt. Darüber hinaus haben vor allem das Zinsänderungsrisiko sowie das Adressenrisiko aus Eigenanlagen (einschließlich Credit Default Swaps) und Verbundbeteiligungen für die Gesamtbankrisikolage eine besondere Bedeutung. Risiken oder Risikokonzentrationen, die für die Sparkasse Hannover – auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie – bestandsgefährdend sein könnten, sind zurzeit nicht erkennbar.

Für das Risikomanagement verfügt die Sparkasse Hannover über leistungsfähige Instrumente, die der Art, dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte angemessen sind. Im Zuge der Finanzmarktkrise und aufgrund von neuen aufsichtlichen Anforderungen an das Risikomanagement in den vergangenen Jahren sind die Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung und -überwachung (einschließlich unabhängiger Berichterstattung) überarbeitet und erweitert worden. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Weiterentwicklung der Systeme, um den Anforderungen an ein leistungsfähiges Risikomanagement auch künftig zu entsprechen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Hannover bietet eine nachhaltige Risikotragfähigkeit, die auch in besonders kritischen Zeiten der Finanzkrise oder der Covid-19-Pandemie nie gefährdet war. Auch für 2021 war die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sicht und in der normativen Sicht jederzeit gegeben. Die Liquiditätsslage war immer komfortabel. Insgesamt kann eine Gefährdung der Sparkasse Hannover selbst beim gleichzeitigen Eintritt mehrerer besonders ungünstiger (Stress-) Entwicklungen nahezu ausgeschlossen werden.

Außerdem nimmt die Sparkasse Hannover am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen (grün, gelb, rot und dunkelrot) zugeordnet. Die Sparkasse Hannover ist der besten Bewertungsstufe „Grün“ zugeordnet.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA (DVO (EU) 2021/637) stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Dieses Kapitel erfüllt die vorstehenden Offenlegungsanforderungen. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Adressenrisiken im Kreditgeschäft

Die Kreditrisikostategie bildet den Ausgangspunkt für das Management der Adressenrisiken im Kreditgeschäft, bei dem zwischen einzelgeschäftlichen und portfoliobezogenen Maßnahmen unterschieden wird. Auf Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie einer Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken werden in der Kreditrisikostategie die wesentlichen Entwicklungsziele und -schwerpunkte für das Kreditgeschäft festgelegt. Die dem Geschäft immanenten Risiken werden sorgfältig analysiert und gegen die Ertragschancen abgewogen.

Vor der Kreditvergabe erfolgt eine individuelle Bonitätsbeurteilung. Anschließend wird die Bonität permanent überwacht, was Maßnahmen zur Risikofrüherkennung einschließt. Als Basis hierfür nutzt die Sparkasse Hannover die einheitlichen Rating- und Scoringverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe.

Im Rahmen der risikoorientierten Einzelkreditbepreisung werden Risikoprämien in Abhängigkeit von Rating, Laufzeit und Besicherung ermittelt. Sie dienen zur Abdeckung erwarteter Verluste aus dem Kreditgeschäft.

Der unerwartete Verlust wird auf Portfolioebene als Value at Risk mit Hilfe des Kreditportfoliomodells CreditPortfolioView (CPV) ermittelt und limitiert. Zur Messung von Adressenrisiken in einem Portfolio verwendet CPV Monte-Carlo-Simulationen. Grundlage für die Risikoanalyse mittels CPV sind unter anderem die Zahlungsströme aus Kreditgeschäft und zinstragenden Wertpapieren, die Bonität der Kunden/Emittenten mit den entsprechenden Wanderungsbewegungen, Verharrungs- beziehungsweise Ausfallwahrscheinlichkeiten (Migrationsmatrix), der Wert der zur Verfügung gestellten Sicherheiten sowie potenzielle Erlöse nach Ausfall eines Kunden/Emittenten. Um Risikokonzentrationen adäquat zu berücksichtigen, wird für Großkunden keine Einzelkunden-, sondern eine Verbundbetrachtung gewählt.

Die Kreditrisiken betragen für das Kundenkreditgeschäft sowie die öffentlichen Haushalte und die Kreditinstitute 158,0 Mio. Euro (Konfidenzniveau: 99,9 Prozent). Die Höhe des Ausfall- und Migrationsrisikos für Eigengeschäfte beträgt 17,8 Mio. Euro.

Darüber hinaus wird die Zusammensetzung des Kreditportfolios nach gesamtgeschäftsbezogenen Merkmalen (Kundengruppen, Risiko- beziehungsweise Größenklassen, Branchen und Sicherheiten) analysiert und durch Strukturlimite gesteuert.

Das Gesamtbligo des Kundenkreditgeschäfts ist im Laufe des Geschäftsjahres um 41 Mio. Euro auf 16.509 Mio. Euro gestiegen. In dieser auf Risiken bezogenen Betrachtung sind nicht nur die Kreditinanspruchnahmen, sondern auch die offenen Linien enthalten.

Das Gesamtbligo des Kundenkreditgeschäfts ist im Laufe des Geschäftsjahres um 41 Mio. Euro auf 16.509 Mio. Euro gestiegen. In dieser auf Risiken bezogenen Betrachtung sind nicht nur die Kreditinanspruchnahmen, sondern auch die offenen Linien enthalten. Die gewerblichen Kunden haben einen Anteil von 60,4 Prozent am Gesamtbligo des Kundenkreditgeschäfts. Die größte Branche ist das Grundstücks- und Wohnungswesen mit einem Anteil von 22,8 Prozent (Vorjahr: 22,8 Prozent) am Gesamtbligo des Kundenkreditgeschäfts. Es folgen die Branchen Erbringung von Finanzdienstleistungen 4,9 Prozent (Vorjahr: 4,6 Prozent), Energieversorgung 4,4 Prozent (Vorjahr: 4,6 Prozent) und Einzelhandel 3,4 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent). Wegen der guten Besicherung und geringer Konjunkturabhängigkeit wird die Branchenkonzentration beim Grundstücks- und Wohnungswesen als akzeptabel angesehen. Ansonsten ist die Branchenstreuung sehr breit.

Die Risikostruktur des Kundenkreditgeschäfts hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Die volumengewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit ist von 1,33 Prozent im Jahr 2009 kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2020 lag sie bei 0,47 Prozent und ist jetzt im Jahr 2021 leicht auf 0,55 Prozent gestiegen. Der Anteil von ausgefallenen Kreditengagements im Kundenkreditgeschäft liegt bei 0,76 Prozent (Vorjahr: 0,76 Prozent).

Die Sparkasse Hannover hat die Grenze zwischen risikorelevantem und nicht-risikorelevantem Kreditgeschäft auf 1,5 Mio. Euro Gesamtbligo je Kreditnehmereinheit festgelegt. Der Volumenanteil des risikorelevanten Geschäfts liegt bei 47,4 Prozent gegenüber 47,0 Prozent vor einem Jahr. Großkredite werden als Risikokonzentration eingestuft. Sie unterliegen einer besonderen Beobachtung inklusive eigener Risikoszenarien. Dies betrifft besonders die Landesbanken. Davon ausgenommen sind Spezialfonds sowie inländische öffentliche Haushalte und mit ihnen verbundene Unternehmen. Die Risiken werden im Rahmen der Risikoarbeit intensiv überwacht und als beherrschbar angesehen.

Die Besicherungsquote auf Basis wirtschaftlicher Sicherheiten für das Kundenkreditgeschäft liegt bei 46,8 Prozent gegenüber 44,7 Prozent im Vorjahr. Innerhalb der Sicherheiten besteht eine Risikokonzentration bei Grundpfandrechten. Diese Konzentration wird seitens der Sparkasse Hannover aufgrund der bedeutenden Marktanteile bei der Immobilienfinanzierung akzeptiert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Das Bewertungsergebnis für Kundenforderungen insgesamt wird auf Basis des Kreditportfoliomodells CPV unter Einbeziehung der Engagementschätzungen geplant.

Adressenrisiken für Beteiligungen

Die Beteiligungsrisiken werden auf Basis der Beteiligungs- und der Kreditrisikostrategie sowie durch Engagement- und Teilportfoliostrategien gesteuert. Beteiligungen werden schwerpunktmäßig zur Stärkung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Sparkasse Hannover und zur Unterstützung des Verbundgedankens innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, aber auch zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums eingegangen. Darüber hinaus geht die Sparkasse Hannover bei angemessenem Risiko in begrenztem Umfang auch Beteiligungen ein, die primär der Erzielung von Erträgen dienen. Die Messung der Beteiligungsrisiken erfolgt in der Regel in Anlehnung an den fortgeschrittenen IRB-Ansatz in Kombination mit einer Risikomessung auf Basis historischer Abschreibungsquoten. Bei Verbundbeteiligungen wird die Risikoüberwachung durch den Sparkassenverband Niedersachsen maßgeblich unterstützt. Die Sparkasse Hannover wird vierteljährlich über das Ergebnis der Risikoüberwachung des Verbandes schriftlich unterrichtet. Falls nötig, erfolgt eine ergänzende eigene Schätzung der Risikopotenziale.

Auf dem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent betragen die Beteiligungsrisiken 75,0 Mio. Euro (Vorjahr: 66,0 Mio. Euro).

Analog zum Kreditgeschäft werden Beteiligungen, die mit Großkrediten verbunden sind, als Risikokonzentration eingestuft. Das betrifft besonders die Landesbankenbeteiligungen. Diese Risikopositionen werden im Rahmen der Risikoarbeit intensiv überwacht. Alle strategischen Festlegungen der Kreditrisikostrategie, die Beteiligungen betreffen, wurden im Jahresverlauf eingehalten.

Adressenrisiken der Eigenanlagen

Die Adressenrisiken der Eigenanlagen (einschließlich Credit Default Swaps) werden durch ratingbezogene Kontrahenten- und Emittentenlimite sowie auf Portfolioebene begrenzt. Die Einhaltung der Limite wird durch die vom Handel unabhängige Abteilung Risikocontrolling überwacht. Die Risikoeinstufung der Emittenten wird jährlich und anlassbezogen überprüft. Darüber hinaus bestehen für einzelne Teilportfolien Limite für die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit.

Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit für Eigengeschäfte in Wertpapieren und Derivaten liegt bei 0,19 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Anteil der Wertpapiere, die direkt durch die Sparkasse gehalten werden und nicht im Bereich des Investmentgrades liegen, beträgt lediglich 0,5 Prozent.

Analog zum Kreditgeschäft werden Eigenanlagen, die mit Großkrediten verbunden sind, als Risikokonzentration eingestuft.

Die Messung des Ausfall- und Migrationsrisikos für Adressen im Eigengeschäft erfolgt mit Hilfe von CPV.

Bezogen auf die Marktpreisrisikomessung werden Adressenrisiken aus Eigenanlagen unter Credit-Spread-Risiken gefasst. Neben Bonitätsveränderungen wirken weitere, eher marktinduzierte Einflüsse (zum Beispiel Zinsniveau, Erwartungen der Marktteilnehmer) auf die Entwicklung der Spreads. Daher wird das Credit-Spread-Risiko als Bestandteil des Marktpreisrisikos behandelt.

Strategische Festlegungen zu den Adressenrisiken der Eigenanlagen erfolgen damit über die Marktpreisrisikostrategie.

Ländertransferrisiken

Ländertransferrisiken, die sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben können, sind für die Sparkasse Hannover unwesentlich.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA (DVO (EU) 2021/637) stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar. Dieses Kapitel erfüllt die vorstehenden Offenlegungsanforderungen.

Den Handlungsrahmen für den Umgang mit Marktpreisrisiken in der Sparkasse Hannover bildet die Marktpreisrisikostrategie. Ihr liegen strategische Festlegungen des Vorstands zugrunde, welche die grundsätzliche Risikopräferenz der Sparkasse Hannover definieren und quantifizieren. Sämtliche Marktpreisrisiken werden – segmentiert nach Teilportfolien – schwerpunktmäßig auf der Basis branchenweit etablierter Value at Risk-Ansätze gemessen und limitiert.

Zinsänderungsrisiko

Von allen Risikounterarten hat das Zinsänderungsrisiko für die Sparkasse Hannover die größte Bedeutung.

Die Steuerung des strategischen Zinsbuchs, das neben dem Kundengeschäft auch die zinsbezogenen Eigenanlagen der Sparkasse Hannover umfasst, erfolgt auf Basis eines semiaktiven Management-Ansatzes. Steuerungsentscheidungen orientieren sich dabei grundsätzlich an der Zinsprognose des Fachteams Kapitalmarktprognosen. Die Handlungsfreiheit des Portfolio-Managers wird jedoch dadurch eingeschränkt, dass dieser von der Performance der für das Zinsbuch gewählten Benchmark nur in begrenztem Umfang nach unten abweichen darf.

Besonders zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos aus dem Kundengeschäft, das sich aufgrund der unterschiedlichen Zinsbindungen des Kredit- und Einlagengeschäfts ergibt, werden im strategischen Zinsbuch auch derivative Instrumente (vor allem Makro-Zinsswaps) eingesetzt. Die Messung des Zinsänderungsrisikos bezieht sowohl das Eigengeschäft der Sparkasse Hannover im Depot A als auch das Kundengeschäft (Kredit- und Einlagengeschäfte, Schuldscheindarlehen und Refinanzierungsgeschäfte mit Kreditinstituten) ein. Gegenstand des Zinsänderungsrisikos im weiteren Sinne ist somit das gesamte zinstragende Geschäft. Für die Risikoeermittlung wird eine Value at Risk-Analyse basierend auf dem Verfahren der historischen Simulation eingesetzt. Die Historie beträgt dabei mehr als 25 Jahre. Für die Simulation erfolgt die Verbarwertung des Cashflows (Gesamthaus) mit allen vorhandenen historischen Zinsstrukturen. Der Value at Risk stellt hier den möglichen Barwertverlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 Prozent nicht überschritten wird. Die variablen Geschäfte werden über Ablauffiktionen berücksichtigt, denen das Modell der gleitenden Durchschnitte zugrunde liegt.

Das Zinsänderungsrisiko beträgt zum Jahresultimo 202,6 Mio. Euro gegenüber 229,4 Mio. Euro im Vorjahr, bei einem Zeithorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Die Auslastung im Zinsschock der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beträgt minus 16,7 Prozent an den regulatorischen Eigenmitteln im ungünstigen Szenario einer Ad-hoc-Zinserhöhung von 200 Basispunkten. Im Vorjahr lag die Auslastung bei minus 17,8 Prozent.

Neben der ökonomischen Risikomessung erfolgt in der normativen Sicht auch eine GuV-orientierte Risikobetrachtung des Zinsüberschusses. Der wesentliche Bestandteil des Zinsüberschusses sind die Zinserträge und -aufwände aus dem Kunden- und Eigengeschäft. Die Hauptrisiken für den Zinsüberschuss sind Veränderungen des Zinsniveaus und Bestandsveränderungen im Kundengeschäft. Die sich daraus ergebende Reduzierung des Zinsüberschusses wird unter anderem auf Basis von Zinsszenarien simuliert. Ein weiteres Risiko für den Zinsüberschuss sind erhöhte Refinanzierungskosten. Die Veränderung der Refinanzierungsbedingungen und von Beständen wird über entsprechende Szenarien abgebildet.

Weitere Marktpreisrisiken

Neben dem Zinsänderungsrisiko bestehen noch weitere Marktpreisrisiken, das Credit-Spread-Risiko, das Aktienkursrisiko, das Volatilitätsrisiko, das Währungsrisiko, das Immobilienrisiko sowie das Kursrisiko aus Publikumsfonds.

Für die Risikoermittlung wird ebenfalls eine Value at Risk-Analyse basierend auf dem Verfahren der historischen Simulation eingesetzt. Die Historie beträgt dabei 16 Jahre, sodass auch ungünstige Marktphasen angemessen abgebildet werden. Die für die Risikotragfähigkeitsbetrachtung relevante Haltedauer beträgt ein Jahr.

Das Credit-Spread-Risiko beträgt zum Stichtag 187,6 Mio. Euro (Vorjahr: 190,3 Mio. Euro) bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Auf die übrigen Marktpreisrisiken entfallen 187,0 Mio. Euro (Vorjahr: 147,4 Mio. Euro), gut 30 Prozent für Aktien und etwas weniger als 50 Prozent für Publikumsfonds, gehalten ausschließlich über Spezialfonds.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA (DVO (EU) 2021/637) stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Dieses Kapitel erfüllt die vorstehenden Offenlegungsanforderungen. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Die Liquiditätsrisikostrategie beschreibt den vom Vorstand definierten strategischen Handlungsrahmen für das Liquiditätsmanagement und definiert den Risikoappetit. Das Liquiditätsrisikomanagement bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Solvenz und Rentabilität sowie der Einhaltung aufsichtlicher Liquiditätsanforderungen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit hat dabei oberste Priorität.

Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Unter der Vorgabe, die Anforderungen der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR (LCR) täglich einzuhalten, steuert die Sparkasse Hannover ihre Liquiditätspositionen. Dabei wird neben einer strategischen Untergrenze, die oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestquote liegt, zusätzlich ein strategischer Puffer definiert, der zum Meldestichtag (Monatsultimo) eingehalten werden soll. So soll sichergestellt werden, dass die monatlich zu beobachtenden Liquiditätsabflüsse (Kundentransaktionen) nicht zu einer Unterschreitung der strategischen Untergrenze führen.

Außerdem verfügt die Sparkasse Hannover über ein Frühwarnsystem und über einen Notfallplan zur Liquiditätsrisikosteuerung. Kurzfristigen Liquiditätsbedarf kann die Sparkasse Hannover über den Geldmarkt decken. Der umfangreiche Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve dient ebenfalls der Sicherung der Liquidität. Zudem besteht die Möglichkeit, bei Bedarf Kreditforderungen zum Zwecke der Refinanzierung bei der Bundesbank einzureichen (MACCs-Mobilisation and Administration of Credit Claims). Die Sparkasse Hannover nutzt darüber hinaus als lizenzierte Pfandbriefbank die Möglichkeit, öffentliche Pfandbriefe und Hypothekendarlehen zu emittieren.

Im Rahmen der Liquiditätsrisiken besteht eine mögliche Risikokonzentration derzeit bei „Tagesgeldern von Kunden“ sowie bei Sichteinlagen. Der momentan sehr hohe Bestand ist unter anderem eine Folge der Finanzkrise und der aktuellen Zinssituation. Zum einen gelten Sparkassen als „sicherer Hafen“ für Geldanlagen, zum anderen halten die niedrigen Zinsen viele Kunden von einer längerfristigen Geldanlage ab. Das aus der täglichen Abrufbarkeit resultierende Liquiditätsrisiko wird bewusst in Kauf genommen und besonders intensiv überwacht.

Die Survival Period im adversen Szenario betrug zum Bilanzstichtag 17 Monate und lag damit deutlich über dem in der Liquiditätsrisikostategie festgelegten Mindestzeitraum von vier Monaten.

Refinanzierungsrisiko

Eine Verschlechterung der individuellen Kontrahierungsmöglichkeiten eines Kreditinstituts am Kapitalmarkt führt möglicherweise zu Ergebniseinbußen und im Extremfall sogar zur Insolvenz. Zum einen kann das Risiko institutsinduziert sein, indem eine Verschlechterung der eigenen Bonität zu einer Verteuerung der Refinanzierungskosten führt. Zum anderen besteht ein Risiko in Form unzulänglicher Refinanzierungsinstrumente. Dabei stehen dem Institut geeignete Refinanzierungsinstrumente nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Dies kann zum Beispiel durch den Wegfall oder die Kürzung von Kreditlinien bei anderen Instituten der Fall sein.

Auf Basis der Liquiditätsübersicht werden in der Sparkasse Hannover Liquiditätskosten unter Berücksichtigung aktueller institutsbezogener Liquiditätsspreads bestimmt. Abweichungen von der Erwartung werden in gesonderten Szenarien betrachtet. Das Risiko einer Kostenerhöhung – im Sinne eines Value at Risk – wird zurzeit über ein Risikoszenario bestimmt. Dabei werden auch Mittelabflüsse durch Kunden und eine erhöhte Inanspruchnahme aus Kreditlinien berücksichtigt.

Zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der Liquiditätskosten und des Liquiditätsnutzens setzt die Sparkasse Hannover ein einfaches Kostenverrechnungsverfahren ein, das den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entspricht.

Das Liquiditätsrisiko im beschriebenen Sinne beträgt zum Stichtag 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko entsteht durch eine mangelhaft vorhandene Liquidität von Produkten und/oder Märkten. Dadurch können Vermögenswerte, die veräußert werden sollen, nur mit unerwarteten Kursverlusten oder erheblicher Zeitverzögerung liquidiert werden. Dies führt zu einer Reduzierung oder einem Ausfall der erwarteten Liquidität aus den getätigten Geschäften. Das Marktliquiditätsrisiko wird nicht explizit gemessen, ist aber in Risikoszenarien enthalten.

Aufsichtliche Liquiditätsanforderungen

Im Zuge der Umsetzung von Basel III müssen die Anforderungen an die LCR berücksichtigt werden.

Aufgrund ihrer Definition als „Stress-Kennzahl“ spielt die LCR eine Sonderrolle innerhalb der Liquiditätsrisikosteuerung. Die Sparkasse Hannover hat sich deshalb entschieden, für diese Kennzahl spezielle Steuerungsvorgaben festzulegen.

Für Zwecke der LCR hält die Sparkasse Hannover einen ausreichend hohen Bestand an hochliquiden Aktiva und baut diesen bei Bedarf sukzessive aus.

Es wird eine strategische Untergrenze von 107,5 Prozent festgelegt, die zu keinem Zeitpunkt unterschritten werden sollte. Darüber hinaus wird eine LCR-Warnmarke von 115 Prozent definiert. Bei Unterschreiten der Warnmarke sind durch den Bereich Treasury geeignete Steuerungsmaßnahmen zu prüfen.

Über die LCR-Warnmarke hinaus gibt es für die LCR einen vom Aktiv/Passiv-Ausschuss festgelegten Schwankungsbereich zum Monatsultimo, bei dem untermonatliche Liquiditätsbewegungen des Kundengeschäfts berücksichtigt werden. Sowohl über den Verlauf als auch die Steuerung der LCR-Kennziffer wird quartalsweise im Aktiv-Passiv-Ausschuss berichtet und diskutiert.

Steuerungsentscheidungen werden auf Basis einer Analyse der aktuellen Kennzahl sowie einer Prognose der voraussichtlichen Entwicklung der LCR getroffen. Per Stichtag beträgt die LCR 176,4 Prozent.

Darüber hinaus ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR) seit 28. Juni 2021 einzuhalten. Sie beträgt per Stichtag 129,9 Prozent.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA (DVO (EU) 2021/637) stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Dieses Kapitel erfüllt die vorstehenden Offenlegungsanforderungen. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Die Strategie für den Umgang mit operationellen Risiken stellt den vom Vorstand vorgegebenen Handlungsrahmen für den Umgang mit operationellen Risiken dar und schafft dadurch ein einheitliches Grundverständnis für alle betroffenen Mitarbeiter. Zur Steuerung operationeller Risiken werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Schäden aus diesen Risiken sollen damit vermieden oder begrenzt werden, wobei Kosten- und Nutzenaspekte gegeneinander abgewogen werden.

Branchentypisch werden hohe Anforderungen an die Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme gestellt. Dies gilt für die Verfügbarkeit und Integrität der Systeme und Daten im Rechenzentrum, für die in der Sparkasse Hannover betriebenen Systeme und für die betriebenen Netzwerke, und zwar sowohl für die Sicherheit des laufenden Betriebes als auch für die Notfallvorsorge.

Die Sparkasse Hannover verfügt über eine Compliance-Funktion, die zuständig ist für die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können. Zu der Compliance-Funktion gehört besonders die Benennung von Beauftragten für Compliance (KWG), Compliance nach MiFID II inklusive der Funktion des Single Officer, Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

und sonstigen strafbaren Handlungen, die Durchführung von entsprechenden Risiko- beziehungsweise Gefährdungsanalysen und die Ableitung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen. Darüber hinaus sind als weitere Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung operationeller Risiken Beauftragte für den Datenschutz, den Arbeitsschutz, die IT-Sicherheit und den Umweltschutz benannt.

Zur Regelung der Arbeitsabläufe im Hause bestehen zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen. Zusätzlich sichert eine Notfallplanung die Weiterführung und Wiederherstellung der wichtigsten Geschäftsprozesse nach dem Eintritt eines Störfalls. Rechtliche Risiken werden durch Rechtsberatung und die Verwendung von juristisch geprüften Vertragsformulierungen begrenzt. Schließlich werden operationelle Risiken durch die laufende Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter reduziert. Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Zur Bewertung der operationellen Risiken setzt die Sparkasse Hannover die Instrumente „Risikolandkarte“ für die ex-ante-Betrachtung und „Schadensfalldatenbank“ zur ex-post-Betrachtung ein. Im Rahmen der Risikolandkarte erfolgt die Schätzung möglicher Verlustpotenziale bei Eintreten von Szenarien durch Experten. Die Schadensfalldatenbank dient der laufenden Erfassung und Auswertung eingetretener Schäden aus operationellen Risiken.

Für die Risikomessung wird ein OpRisk-Schätzverfahren eingesetzt, das auf Basis der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank und adjustierten externen Verlustdaten aus dem OpRisk-Datenpool der Sparkassen einen Risikowert zur Messung des operationellen Risikos berechnet. Der gewählte Zeithorizont beträgt ein Jahr. In 2021 wurde eine Erweiterung der Risikomessung um eine zukunftsgerichtete Betrachtung (sogenannte ex-ante-Sicht) vorgenommen, was zu einem deutlichen Anstieg des Risikos führt. Der Risikowert für die operationellen Risiken beträgt auf dem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent für das aktuelle Jahr 75,3 Mio. Euro gegenüber 27,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Risikokonzentrationen treten in der Kategorie „externe Einflüsse“ aufgrund aktueller Änderungen in der Rechtsprechung, krimineller Handlungen und in dem Themenfeld „Outsourcing/Lieferanten/Dienstleister“ ein, diese sind jedoch beherrschbar. Als Folge der Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus sowie für Risiken aus geänderter Rechtsprechung wurden Rückstellungen gebildet.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Hannover angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse Hannover erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse Hannover geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstands gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse Hannover sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse Hannover versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgt im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichts.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	5
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	0	2

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Niedersächsischen Sparkassengesetz - in der Satzung der Sparkasse Hannover enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung der Region Hannover als Träger der Sparkasse Hannover erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) beachtet.

Als bedeutendes Institut hat die Sparkasse Hannover nach Maßgabe des Kreditwesengesetzes einen Nominierungsausschuss gebildet. Dieser unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung eines Vorstandspostens. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe kann der Ausschuss neben dem Sparkassenverband Niedersachsen auch externe Berater einschalten. Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (zum Beispiel Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgänge) und praktische (zum Beispiel Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (zum Beispiel mehrjährige leitende Tätigkeit) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Hannover werden im Wesentlichen durch die Region Hannover als Träger der Sparkasse entsandt. Der Landeshauptstadt Hannover steht für die Hälfte der zu wählenden Mitglieder ein Vorschlagsrecht zu. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes durch die Beschäftigten gewählt und von der Trägervertretung bestätigt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist jeweils für die Hälfte der Wahlperiode des Verwaltungsrats der Hauptverwaltungsbeamte der Region Hannover als Träger bzw. der Hauptverwaltungsbeamte der Landeshauptstadt Hannover. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme, Schulungen und Fachtagungen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse Hannover vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 (DVO (EU) 2021/637) stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern /-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	9	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	925	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	455	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	34
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.389	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	

In Mio. EUR		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern /-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	

In Mio. EUR		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern /-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.	.	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.386	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	

In Mio. EUR		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern /-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.386	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	26
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	66	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	66	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	

In Mio. EUR		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern /-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	66	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.452	
60	Gesamtrisikobetrag	11.169	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	12,41	
62	Kernkapitalquote	12,41	
63	Gesamtkapitalquote	13,00	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,57	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,56	

In Mio. EUR		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern /-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	4,00	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	62	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	66	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	131	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

In Mio. EUR		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern /-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	35	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP (Kapitel 4.2) und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Zusätzliches Kernkapital befindet sich zum Meldestichtag nicht im Bestand. Das harte Kernkapital setzt sich im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Institutsgruppe unter Verwendung des Standardansatzes 13,00 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 12,41 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das harte Kernkapital um 25 Mio. EUR von 1.361 Mio. EUR per 31.12.2021 auf 1.386 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Erhöhung der Sicherheitsrücklage in Höhe von 22 Mio. EUR.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 66 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Wert vom 31.12.2020 nicht verändert.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 (DVO (EU) 2021/637) stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen Bilanz auf Einzelinstitutsebene und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Bei der Abstimmung der aufsichtlichen Eigenmittel im Vergleich zum bilanziellen Abschluss ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a	b	c
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva				
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	3.328	3.328	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	420	420	
4	Forderungen an Kunden	13.921	13.902	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.546	1.546	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	752	753	
7	Handelsbestand	0	0	
8	Beteiligungen	105	93	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	84	84	
10	Treuhandvermögen	78	78	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	
12	Immaterielle Anlagewerte	1	1	8
13	Sachanlagen	144	164	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	19	25	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	6	6	
16	Aktive latente Steuern	0	0	10
	Aktiva insgesamt	20.404	20.400	
Passiva				
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.008	3.008	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.924	14.909	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	841	841	
20	Handelsbestand	0	0	
21	Treuhandverbindlichkeiten	78	78	

In Mio. EUR		a	b	c
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	14	15	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	
24	Passive latente Steuern	0	0	
25	Rückstellungen	119	123	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	47
27	Genussrechtskapital	0	0	
	Verbindlichkeiten insgesamt	18.984	18.974	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	465	465	3a
29	Eigenkapital	955	961	
30	davon: gezeichnetes Kapital	0	0	1
31	davon: Kapitalrücklage	0	6	1
32	davon: Gewinnrücklage	935	935	2
34	davon: Bilanzgewinn	20	20	5a
	Eigenkapital insgesamt	1.420	1.426	
	Passiva insgesamt	20.404	20.400	

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Einzelabschlusses nach dem HGB einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach FINREP andererseits ergaben sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

Bilanzposition		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Unterschied
4	Forderungen an Kunden	13.921	13.902	-19
8	Beteiligungen	105	93	-12
13	Sachanlagen	144	164	20
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.924	14.909	-15

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP (Kapitel 4.1) ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

5 Offenlegung der Vergütungspolitik

5.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA (DVO (EU) 2021/637) enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse Hannover sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Der Verwaltungsrat hat einen Vergütungskontrollausschuss gebildet, der die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und Mitarbeiter überwacht. Der Vergütungskontrollausschuss wurde im Dezember 2019 gegründet und setzt sich aus dem Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern zusammen. Die Aufgaben sind in der Geschäftsanweisung niedergelegt, z. B. Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrates über die Vergütung der Geschäftsleiter, Unterstützung des Verwaltungsrates. Der Vergütungskontrollausschuss hat im Geschäftsjahr fünf Sitzungen abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr fünf Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Hannover besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundvergütung) sowie einer fixen Zulage und einer variablen Zahlung.

Bei der Ausgestaltung der Vorstandsvergütung ist die Sparkasse Hannover vom Sparkassenverband Niedersachsen beraten worden.

Es werden die quantitativen Daten des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises offengelegt, sofern die Beteiligungsunternehmen nach Art. 18 CRR konsolidiert oder freiwillig konsolidiert werden und eine Vergütung gezahlt wird. Hierzu zählen:

- MarktServices Nord GmbH
Marktfolge- und Back-Office-Tätigkeiten
- WerteLogistik Nord GmbH
Transport von Bargeld und Wertsachen jeder Art
- BeteiligungsKapital Hannover GmbH & Co. KG
branchenunabhängige Finanzierungslösungen für mittelständische Unternehmen im Wirtschaftsraum Hannover.

Die qualitative Beschreibung der Vergütungspolitik bezieht sich auf die Sparkasse Hannover. Gemessen an der Größe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ist die Bedeutung der anteiligen Vergütung dieser Gesellschaften als untergeordnet einzustufen, sodass auf die qualitative Beschreibung der Vergütungspolitik verzichtet wird.

Eine Vergütungsbeauftragte und ein Vertreter sind, wie für bedeutende Institute vorgesehen, im März 2021 bestellt worden. Die Vergütungsbeauftragte hat die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig zu überwachen. Zu diesem Zweck ist sie in die laufenden Prozesse der Vergütungssysteme einzubinden. Dies gilt sowohl für die konzeptionelle Neu- und Weiterentwicklung als auch für die laufende Anwendung der Vergütungssysteme.

Beschäftigte, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (Risikoträger)

Die Sparkasse Hannover hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Diese Risikoanalyse wurde am 31.08.2021 in der Vorstandssitzung beschlossen. Der Vergütungskontrollausschuss wurde im Rahmen seiner Sitzung am 20.09.2021 informiert.

Neben den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats wurden die Führungskräfte der 2. Ebene sowie bestimmte Funktionsträger – überwiegend Führungskräfte der 3. Ebene – identifiziert. Im Laufe des Jahres 2021 betrug die Zahl der Risikoträgerinnen und Risikoträger 91 Personen bzw. 93 Funktionen, da zwei Personen auch in einer Tochtergesellschaft als Risikoträger identifiziert wurden.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Jedes Unternehmen der Institutsgruppe legt - aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und Größe - eigenständig die Vergütungsstruktur und die entsprechenden Parameter fest, teilweise unterliegen auch die Beteiligungsunternehmen einer Tarifbindung.

Die Sparkasse Hannover ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung.

Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Alle Führungskräfte der 2. Führungsebene und der überwiegende Teil der Führungskräfte der 3. Führungsebene werden außertariflich – in Anlehnung an den TVöD-S – vergütet (AT-Mitarbeiter). Neben der Festvergütung können die Beschäftigten in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen und außertarifliche persönliche Zulagen erhalten.

Die Risikoträgerinnen und Risikoträger werden gemäß den Vergütungssystemen der Tarifangestellten und der AT-Mitarbeiter vergütet.

Die Vergütungssysteme legen ein deutliches Gewicht auf die Fixvergütung und bieten keine nennenswerten Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, um höhere variable Vergütungen zu erzielen. Die variable Vergütung wird nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung gewährt. Ebenso werden z. B. durch qualitative Ziele im Vertrieb die Verbraucherrechte und -interessen angemessen berücksichtigt.

Die Vergütungspolitik steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Über die Vergütungspolitik wird von Gesetzes wegen sichergestellt, dass die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gemessen werden.

Es werden funktionspezifische Einzelziele und Teamziele vereinbart. Die Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und werden aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene der einzelnen Beschäftigten heruntergebrochen.

Die Beschäftigten können am Unternehmenserfolg partizipieren, wenn die Sparkasse Hannover gemäß dem aufgestellten Jahresabschluss das geplante Betriebsergebnis II erreicht oder überschreitet. Die Höhe der Prämie ist funktionspezifisch gestaffelt.

Die Sonderzahlung der AT-Angestellten ist ebenfalls unternehmenserfolgsabhängig gestaltet. Die Höhe dieser Zahlung ist funktionspezifisch begrenzt.

Die variablen Zahlungen können von den einzelnen Beschäftigten nicht beeinflusst werden, da die individuelle Leistung nur mittelbar Berücksichtigung findet. Durch die Ausgestaltung der Systeme und durch die verhältnismäßig geringe Höhe der variablen Vergütung besteht für die Beschäftigten keinerlei Anreiz, unverhältnismäßige Risiken einzugehen.

Besondere Leistungen und Erfolge können Führungskräfte innerhalb eines niedrig begrenzten Rahmens zusätzlich mit einer Sachprämie honorieren.

Alle gewährten individuellen variablen Sonderzahlungen betragen weniger als 50.000 Euro, so dass die §§ 20 und 22 InstitutsVergV nicht anzuwenden sind.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Vergütungskontrollausschuss hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die komplexe Ausgestaltung der außertariflichen variablen Vergütungsbestandteile nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen. Die Ausschüttung der außertariflichen variablen Vergütungsbestandteile ist vom Erfolg des Unternehmens abhängig und wird somit von unzähligen Einflussfaktoren bestimmt.

Die Sparkasse Hannover verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse Hannover über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden. Die individuelle variable Vergütung für ein Geschäftsjahr darf jeweils 100% der individuellen fixen Vergütung nicht überschreiten.

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse Hannover ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von engagierten und leistungsorientierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Die Sparkasse Hannover nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Hannover besteht aus einer Festvergütung (Jahresvergütung und Zulage) sowie einer variablen Sonderzahlung. Die variablen Vergütungsbestandteile basieren auf einer Kombination von einer individuellen Zielvereinbarung und dem Risikomonitoring des DSGVO. Das Vergütungssystem der Vorstände ist auf Basis der Empfehlungen des SVN ausgestaltet und durch den Verwaltungsrat beschlossen worden.

Aufgrund der Begrenzung der Höhe der gewährten variablen Sonderzahlungen sind die §§ 20 und 22 InstitutsVergV nicht anzuwenden.

5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtvergütungen aller Beschäftigten für das Geschäftsjahr 2021. Diese beinhalten die fixen Vergütungen sowie die Summe der variablen Vergütungen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Hannover erhalten eine Aufwandsentschädigung, variable Vergütungen erhalten sie nicht.

Die variable Vergütung ist deutlich geringer als im Vorjahr, da diese im Berichtsjahr 2020 maßgeblich von Abfindungszahlungen im Rahmen eines sozial verträglichen Freiwilligenprogramms geprägt war.

Tabelle 1: Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nummer 3 InstitutsVergV

Beträge in Tsd. Euro	Verwaltungs-rat	Geschäfts-leitung	Geschäftsbereiche*					
			Investment Banking**	Retail Banking	Asset Manage-ment	Unter-nehmens-funktionen	Kontroll-funktionen	Sonstige Bereiche
Mitglieder nach Köpfen	26	5						
Gesamtzahl Mitarbeiter nach Köpfen			27	1.695	0	302	52	0
Gesamtzahl Mitarbeiter FTE***			22	1.402	0	257	45	0
Gesamte Vergütung	104	2.277	1.732	87.348	0	20.865	3.765	0
gesamte fixe Vergütung****	104	2.119	1.697	83.600	0	20.116	3.679	0
gesamte variable Vergütung	0	158	35	3.749	0	749	85	0

* Der im Vorjahr separat dargestellt Geschäftsbereich „Beteiligungen“ wurde für diesen Ausweis auf andere Bereiche verteilt.

** Die Abteilung Corporate Finance und das Tochterunternehmen BeteiligungsKapital Hannover GmbH & Co. KG wurden dem Geschäftsbereich „Investment Banking“ (Vorjahr: „Retail Banking“) zugeordnet.

*** FTE (Full Time Equivalent) bzw. Vollzeitäquivalent

**** Inkl. der jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung (Schuldbeitritt der FELICITAS Beteiligungsgesellschaft mbH).

Die Angaben der Tabelle 1 fußen auf dem Entstehungsprinzip (Vorjahr Abflussprinzip).

Die Vorlage EU REM1 (DVO (EU) 2021/637) enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse Hannover gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstands, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 7: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion*	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
		Beträge in Tsd. Euro				
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	26	5	4	56
2		Feste Vergütung insgesamt	104	2.119	917	6.219
3		Davon: monetäre Vergütung	104	2.119	917	6.219
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
			EU-5x	Davon: andere Instrumente	0	0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	5	4	56
10		Variable Vergütung insgesamt	0	158	138	323
11		Davon: monetäre Vergütung	0	158	138	323
12		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0	
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0	2.277	1.055	6.542

* Vorstand der Sparkasse Hannover und Geschäftsführer der Beteiligungsunternehmen, die für die Geschäftsführertätigkeit eine Vergütung erhalten.

5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse Hannover haben, enthält die Vorlage EU REM2 (DVO (EU) 2021/637) Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr haben keine als Risikoträger identifizierten Mitarbeiter die Sparkasse Hannover gegen Zahlung einer Abfindung verlassen. Mit einem Risikoträger wurde ein künftiges Ausscheiden gegen eine dann zu zahlende Abfindung vereinbart. Wegen des Grundsatzes der Vertraulichkeit wird auf die Abbildung der Vorlage EU REM2 (DVO (EU) 2021/637) verzichtet.

5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Sparkasse Hannover nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 (DVO (EU) 2021/637) nicht in den Offenlegungsbericht aufgenommen.

5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Im Berichtsjahr 2021 belief sich die Vergütung (einschließlich der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen) für keine Person oberhalb von 1 Mio. Euro. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM4 (DVO (EU) 2021/637) nicht in den Offenlegungsbericht aufgenommen.

6 Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Hannover die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Hannover

Hannover, 31. Mai 2022

Volker Alt

Kerstin Berghoff-Ising

Marina Barth

Sparkasse Hannover
Raschplatz 4
30161 Hannover
Telefon 0511 3000-0
www.sparkasse-hannover.de